

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchberg vom 14. Juli 2016 in der Aula des Tagungszentrums der Landespolizeischule auf dem Flughafen Hahn

A n w e s e n d:

Bürgermeister Harald Rosenbaum		
Dr. Jürgen Alpers,	Ratsmitglied	
Peter Benke,	„	
Fredi Berg,	„	
Günter Bohr,	„	
Hans Gerd Bongard,	„	
Markus Bongard,	„	
Christa Braun,	„	
Agnes Chudy,	„	
Dr. Hans Dunger,	„	(bis TOP 8)
Tobias Eiserloh,	„	
Gerd Endres,	„	
Rainer Fink,	„	
Manfred Heich,	„	
Bernd Hoffmann,	„	
Wolfgang Hübner,	„	
Dieter Kaiser,	„	
Ralf Kauer,	„	
Olaf Ketzer,	„	
Werner Klockner,	„	
Udo Kunz,	„	
Katharina Monteith,	„	
Ralf Mosmann,	„	
Stefan Rode,	„	
Gerd Roth,	„	
Juliane Schmidt,	„	
Manfred Ussat,	„	
Alfred Vankorb,	„	
Werner Wöllstein,	„	(ab TOP 4)

Ortsbürgermeister:

Thomas Müller, Bärenbach
 Karl Wilhelm Bender, Dickenschied
 Renate Paschke, Dillendorf
 Bertram Zimmer, Hahn
 Klemens Hartig, Kappel
 Corina Velten, Lautzenhausen
 Severin Ochs, Niedersohren
 Volker Mähringer-Kunz, Niederweiler
 Christian Gehre, Reckershausen
 Ralf Franz, Woppenroth

Es fehlten entschuldigt:

1. Beigeordneter Wolfgang Wagner
2. Beigeordneter Klaus Gewehr
3. Beigeordneter Werner Elsen, zugl. Ratsmitglied

Manfred Kuhn,		Ratsmitglied
Klaus Puschmann,	„	
Guido Scherer,	„	

Ferner anwesend:

Geschäftsführer Markus Bunk, FFHG (bis TOP 3 tw.)
 Geschäftsführer Hubert Heimann, EGH (bis TOP 3)
 Direktor Friedel Durben, Hochschule der Polizei RLP/Landespolizeischule (bei TOP 4)
 Wehrleiter Oliver Socha (ab TOP 5)

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungs- und Betriebswirtin (VWA) Sabine Bonn (bis TOP 3)
 VG-Verwaltungsrat Hans-Günter Sehn
 VG-Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich
 VG-Oberverwaltungsrat Manfred Rhein als Protokollführer

Beginn: 17.35 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Ergänzung und Änderung der Tagesordnung:

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde als neuer TOP 10 eingefügt: „Vergabe der Planungsleistungen für die Erweiterung der Grundschule Kirchberg“ und der bisherige TOP 8 „Führerscheinausbildung Klasse C für Mitglieder der Stützpunktwehren der Freiwilligen Feuerwehr zum Führen von Fahrzeugen über 7,5 Tonnen“ wurde als TOP 5 vorgezogen.
 (Einstimmiger Beschluss)

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 12. April 2016 wurde in der vorliegenden Fassung nicht beanstandet.

3. Entwicklung des Flughafens Frankfurt-Hahn/Zweckverband Flughafen Hahn

Als Ergebnis seiner Privatisierungsbemühungen hatte das Land Rheinland-Pfalz den Flughafen incl. Housing und Campus nach Abschluss eines Bieterverfahrens an das chinesische Unternehmen SYT verkauft. Der Vertrag ist jedoch geplatzt, nachdem erhebliche Zweifel an der Seriosität des Investors aufgekommen waren. Als zunächst unterlegener Bieter könnte jetzt die ADC GmbH aus Deidesheim/Pfalz zum Zuge kommen, eine deutsch-chinesische Immobiliengesellschaft mit dem ehemaligen Wirtschaftsstaatssekretär Siegfried Englert als Geschäftsführer. Einen Kaufvertrag über die Grundstücke von Housing und Campus haben die FFHG bzw. der LBB nach dem Ausfall der SYT bereits mit ADC kurzfristig beurkunden lassen.

Markus Bunk, Geschäftsführer der FFHG, war zur heutigen Sitzung geladen, um den Verbandsgemeinderat über die aktuellen Entwicklungen des Flughafens Frankfurt-Hahn zu informieren. Nachdem die Medien übereinstimmend das Vorgehen der Landesregierung als Desaster bezeichnet haben, kritisierte er die völlig unzureichende Informationspolitik, die zu großer Verunsicherung bei der FFHG als Eigentümerin und den Mitarbeitern geführt habe. Im Ergebnis sei der Flughafen seit Jahren insolvent, weil der Betrieb nicht durch eigene Einnahmen sondern nur durch Finanzspritzen des Hauptgesellschafters gedeckt werden könne. Daran werde sich auf absehbare Zeit auch nichts ändern, falls es nicht zu einer Privatisierung kommt und ein anderes Konzept greift. Während sich das Passagieraufkommen mehr oder weniger konstant zeige, habe man im Frachtbereich deutliche Einbrüche hinnehmen müssen. Für die Zukunft zeigte sich der Geschäftsführer aber durchaus optimistisch, dass sich der Flughafen durch Zuwächse am Markt und zusätzliche Einnahmequellen behaupten könne. Im Anschluss an seine Ausführungen beantwortete Markus Bunk die Fragen der Ratsmitglieder.

Nach Einschätzung von Bürgermeister Harald Rosenbaum muss die gewerbliche Entwicklung der Flächen viel mehr in den Vordergrund gerückt werden. Die günstige Verkehrslage, die sich

nach Fertigstellung des Hochmoselübergangs noch besser darstellen dürfte, und die unmittelbare Nachbarschaft eines Flughafens machten den Standort äußerst attraktiv. Sowohl die Firmen Hahn-Kunststoffe als auch Haitec seien namhafte, bereits existierende Betriebe mit einer Vielzahl von Arbeitsplätzen und beispielhaft für die vorhandenen Möglichkeiten. Beachtliche Reserven ließen sich in der Lage „Cargo-Nord,“ im sog. 300er-Bereich und im angrenzenden Gewerbegebiet Lautzenhausen aktivieren. Auf dem Flughafengelände liege dafür die Planungshoheit beim Zweckverband Flughafen Hahn, der seine Planungen jetzt wieder verstärkt vorantreiben wolle. Nach dem bevorstehenden Ausscheiden der FFHG sei bis Ende des Jahres dessen Umbau mit neuen Aufgabenschwerpunkten und geänderter Finanzierung geplant, worüber die ZV-Geschäftsführerin Sabine Bonn informierte.

Neben dem Land (95%) ist der Zweckverband (5%) Gesellschafter der EGH als Tochter der FFHG, deren Geschäftsführer Hubert Heimann Erläuterungen gab zu den Aufgaben und Aktivitäten der letzten Jahre. Insbesondere sei man damit beschäftigt gewesen, in einer schrittweisen Entwicklung Flächen anzukaufen, Gebäude abzubrechen und Grundstücke vermarktbar zu machen mit der Ansiedlung von zwei umfangreichen Solaranlagen als bisher größtem Erfolg. Momentan widme man sich insbesondere dem sog. 300er-Bereich, um durch Abbruchmaßnahmen und die Herrichtung vorhandener Straßen attraktive Grundstücksangebote am Eingangsbereich des Flughafens anbieten zu können.

4. Vorstellung der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz/Landespolizeischule

Direktor Friedel Durben, Leiter der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz und der Landespolizeischule, war als Hausherr des Tagungszentrums Gastgeber der heutigen Sitzung des Verbandsgemeinderates auf dem Campus Hahn in Büchenbeuren, Ortsteil Scheid. Während an der Hochschule derzeit sechs Bachelorstudiengänge und ein Masterstudiengang zur Polizeiausbildung stattfinden, ist es Aufgabe der Landespolizeischule, die Polizeibeamten des Landes durch Seminare und Trainings fortzubilden. Ausbildungsstandorte sind daneben aber auch noch in Wittlich-Wengerohr und in Enkenbach-Alsenborn. Insgesamt werden 300 qualifizierte Mitarbeiter beschäftigt, es gibt 1.200 Studierende und jährlich bis zu 12.000 Polizeibeamte in der Fortbildung. Direktor Durben schilderte die Bewerbungsverfahren, Ausbildungsgänge und Einsatzmöglichkeiten, warb um Interessenten für den Polizeiberuf, betonte die Kooperationen und lobte die Vernetzung mit den Kommunen und örtlichen Organisationen. Insgesamt sehe man am Standort Hahn große Vorteile. Gemeinsam mit Vereinsvorstand Ernfried Groh stellte er auch den „Freundeskreis der Landespolizeischule und des Fachbereichs Polizei FHöV e.V.“ vor, der 2002 von ehemaligen und aktiven Mitarbeitern gegründet wurde mit dem Ziel, das soziale und kulturelle Leben sowie die wissenschaftliche Betätigung der beiden Einrichtungen zu fördern. Dazu werden Benefizveranstaltungen organisiert, Studierende unterstützt und ein Preis vergeben für Menschen, die sich besonders stark für das soziale Miteinander der Studierenden engagieren.

5. Führerscheinausbildung Klasse C für Mitglieder der Stützpunktwehren der Freiwilligen Feuerwehr zum Führen von Fahrzeugen über 7,5 Tonnen

Vor Eintritt in die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Bürgermeister Harald Rosenbaum die Ehrung zahlreicher Wehrführer vor, stellvertretend für alle Einsatzkräfte, die bei den Überschwemmungen nach den jüngsten Starkregenereignissen Tag und Nacht Hilfe geleistet haben, insbesondere im Raum Gemünden. Er dankte allen verbunden mit einem Weinpräsent für das vorbildliche Engagement, das viele Betroffene und Objekte vor Schlimmerem bewahrt habe. Auch aus dem Rat kamen herzliche Worte des Dankes und Hinweise darauf, wie bedeutend die Freiwillige Feuerwehr letztlich sei und wie wichtig deren gute Ausrüstung.

Im Anschluss leitete Bürgermeister Harald Rosenbaum zum eigentlichen Tagesordnungspunkt über. Gemäß § 13 (11) des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LBKG) sind ehrenamtliche Feuerwehrangehörige unentgeltlich auszubilden. Verursacht eine Ausbildung, insbesondere zum Erwerb einer Fahrerlaubnis, der Gemeinde besondere Kosten und kann die hierdurch vermittelte Erlaubnis auch außerhalb des Feuerwehrdienstes verwendet werden, kann die Gemeinde mit dem Feuerwehrangehörigen vereinbaren, dass die Ausbildungskosten anteilig zu erstatten sind, wenn der Feuerwehrangehörige nach Abschluss der Ausbildung nicht mindestens fünf Jahre bei dieser Feuerwehr oder einer anderen Feuerwehr Einsatzdienst leistet.

Zum Führen der größeren Feuerwehrfahrzeuge über 7,5 Tonnen ist der Führerschein Klasse C erforderlich.

Bei den Stützpunktwehren der Verbandsgemeinde Kirchberg besteht zurzeit ein erhöhter Bedarf, Feuerwehrangehörige zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen über 7,5 Tonnen ausbilden zu lassen.

Die Kosten belaufen sich laut Aussagen der umliegenden Fahrschulen auf ca. 2.500,00 €.

Aus diesem Grund soll den Feuerwehrangehörigen der Stützpunktwehren, die den Führerschein Klasse C erwerben wollen, eine Zuwendung in Höhe von max. 2.500,00 € gewährt werden. Sofern die tatsächlichen Kosten der Ausbildung geringer ausfallen, verringert sich die Zuwendung entsprechend.

In 2016 ist die Ausbildung von zwei Personen je Stützpunkt vorgesehen. Die Auswahl erfolgt durch die jeweilige Wehrführung in Absprache mit dem Wehrleiter. In Anlehnung an § 13 (11) LBKG wird mit den Betroffenen eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach die Zuwendung anteilig zu erstatten ist, wenn die Führerscheinerwerber nicht noch mindestens fünf Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Kirchberg leisten.

Der Verbandsgemeinderat folgte der Empfehlung des Hauptausschusses und beschloss, unter den genannten Voraussetzungen Mitgliedern der Stützpunktwehren der Freiwilligen Feuerwehr zum Erwerb des Führerscheins der Klasse C eine Zuwendung in Höhe von jeweils maximal 2.500,00 € zu gewähren. Liegen die tatsächlichen Ausbildungskosten darunter, verringert sich die Zuwendung entsprechend. Wehrleiter Oliver Socha hatte zuvor bestätigt, dass ein Führerschein der Klasse C nur für Mitglieder der Stützpunktwehren erforderlich sei.
(Einstimmiger Beschluss)

6. Zustimmung zur Bestellung neuer Mitglieder des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Kirchberg

An der Zusammensetzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Kirchberg gemäß Ratsbeschluss vom 09. Oktober 2014 haben sich zwischenzeitlich mehrere Veränderungen ergeben. Rudi-Günter Schuler aus Sohren, Norbert Miller aus Würrich und Kurt Engers aus Lindenschied sind als Mitglieder ausgeschieden. Jakob Lamby aus Kirchberg war bisher Stellvertreter des Mitgliedes Hiltrud Scherer aus Kirchberg. Nach seinem Umzug in eine benachbarte Verbandsgemeinde kann er diese Funktion künftig nicht mehr ausüben.

Der Seniorenbeirat hat sich bisher vergebens um Nachfolger bemüht. Auch ein Aufruf der Verwaltung im Mitteilungsblatt, um neue Mitglieder für den Seniorenbeirat zu werben, blieb erfolglos.

Daher wird vorgeschlagen, folgende Mitglieder, die ihre Bereitschaft mündlich erklärt haben, in den Seniorenbeirat zu berufen:

- a) Inge Schreiner aus Kirchberg als Nachfolgerin für Rudi-Günter Schuler;
- b) Heinz Thomas aus Würrich als Nachfolger für Norbert Miller;
- c) Gerhard Hillen aus Kappel als Nachfolger für Kurt Engers.

Inge Schreiner war bisher noch ohne Funktion im Beirat, Heinz Thomas der bisherige Stellvertreter von Norbert Miller und Gerhard Hillen der bisherige Stellvertreter von Harald Kaspar.

Hildegard Casper aus Kirchberg wäre bereit, künftig als Stellvertreterin von Hiltrud Scherer im Seniorenbeirat mitzuarbeiten. Mangels anderer interessierter Kandidaten müssen die Stellvertreterfunktionen für Harald Kaspar und Heinz Thomas aber vorerst unbesetzt bleiben.

Der Verbandsgemeinderat stimmte einer Bestellung von Inge Schreiner aus Kirchberg, von Heinz Thomas aus Würrich und von Gerhard Hillen aus Kappel zu neuen Mitgliedern des Seniorenbeirats der Verbandsgemeinde Kirchberg durch den Bürgermeister zu; ferner der Bestellung von Hildegard Casper aus Kirchberg als Stellvertreterin von Hiltrud Scherer. (Einstimmig beschlossen bei 1 Stimmenthaltung)

7. Neuer Gestattungs- und Straßenentwässerungsvertrag zwischen den Verbandsgemeindewerken Kirchberg und den Ortsgemeinden

Die Verbandsgemeindewerke Kirchberg sind dabei, mit den Ortsgemeinden und der Stadt Kirchberg neue Gestattungs- und Straßenentwässerungsverträge abzuschließen, weil die geltenden Verträge aus 2003 die aktuelle Rechtsprechung zur Kostenbeteiligung des Trägers der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung an den Wiederherstellungskosten der Fahrbahn bei gemeinsamen Straßenausbaumaßnahmen nicht berücksichtigen. Die Altverträge sind angelehnt an § 12 (10) des Landesstraßengesetzes und beinhalten eine Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an den Investitions- und laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung in Relation der Abflussbeiwerte der Grundstücksflächen zu den entwässerten Straßenflächen, was tatsächlich einen Anteil von ca. 22 % ausmacht. Sowohl frühere Regelungen im Kommunalabgabenrecht als auch der Mustervertrag des Gemeinde- und Städtebundes sehen jedoch pauschale Beteiligungspflichten der Straßenbaulastträger von 35 % vor. Diese bisherige Besserstellung der Straßenbaulastträger soll in den neuen Gestattungs- und Straßenentwässerungsverträgen wegfallen durch Einführung der Pauschalregelung von 35 %, um den finanziellen Aufwand der Verbandsgemeindewerke an den Fahrbahnwiederherstellungskosten zu kompensieren.

Nachdem die Ortsbürgermeister in der Dienstversammlung vom 02. Dezember 2014 über Sinn und Zweck der Änderungen informiert worden waren, fanden zwischenzeitlich die Beratungen in allen Ortsgemeinden und im Stadtrat statt. Der Werkausschuss hat sich am 01. Dezember 2015, am 17. März 2016 und am 07. Juni 2016 ausgiebig mit der Angelegenheit befasst. Nach Klärung strittiger Detailfragen haben 39 Ortsgemeinden die Zustimmung beschlossen, auch zur Anhebung der Kostenbeteiligung auf pauschal 35 %. Nur die Stadt Kirchberg hat sich nach mehrmaliger Beratung im Stadtrat dagegen ausgesprochen und kann sich dabei auch auf eine speziell dazu eingeholte Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz berufen, der die bisherigen vertraglichen Regelungen zur Reduzierung der Kostenbeteiligung auf ca. 22 % für zulässig erachtet hat. Wenn mit der Stadt Kirchberg also kein anderer Vertragsabschluss zu Stande kommt, müsste nach Landesstraßengesetz abgerechnet werden mit dem Ergebnis, dass der Straßenbaulastträger nur nach den Mengen des Oberflächenwassers der Fahrbahnen herangezogen werden kann und nicht pauschal mit 35 %. Damit würde sich die

Stadt Kirchberg aber günstiger stehen gegenüber allen anderen Ortsgemeinden, die den Vertragsentwurf der Verbandsgemeindewerke akzeptiert haben.

Der Werkausschuss hat am 07. Juni 2016 mehrheitlich empfohlen, einen Vertrag mit der 35 %-Regelung für die Straßenoberflächenentwässerung mit allen Ortsgemeinden, die dieser Regelung zugestimmt haben, zu vereinbaren. Sofern kein Vertrag zustande kommt, sollen Einzelvereinbarungen und –abrechnungen geschlossen werden mit der Möglichkeit einer rechtlichen Überprüfung.

Der Verbandsgemeinderat beschloss, entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses zu verfahren.

(16 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung)

- Die Ratsmitglieder Dr. Jürgen Alpers, Fredi Berg, Markus Bongard, Gerd Endres, Rainer Fink, Dieter Kaiser, Werner Klockner, Udo Kunz, Ralf Mosmann und Manfred Ussat waren gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse ausgeschlossen, da sie in ihren Ortsgemeinden bzw. der Stadt Kirchberg entweder Orts-/Stadtbürgermeister sind bzw. Beigeordneter. -

8. Absichtserklärung zur Erlebnis- und Bike-Region Hunsrück-Hochwald

In der Hauptausschusssitzung vom 16. März 2016 hat Georg Dräger, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rhaunen, erste Überlegungen für eine „Erlebnis- und Bikerregion Hunsrück-Hochwald“ vorgestellt, die sich über insgesamt fünf Landkreise erstrecken soll mit dem „Idarkopf“ als Leuchtturmprojekt. Grundlage ist eine von der LAG Hunsrück als Leader-Projekt in Auftrag gegebene Studie „Potenzial- und Wirkungsanalyse Bike-Region Hunsrück-Hochwald.“ In Verbindung mit dem Nationalpark „Hunsrück/Hochwald“ soll neben dem Wandern das Fahrradfahren in all seinen Facetten mit den verschiedensten Tourenangeboten im Bereich Eifel/Mosel/Hunsrück/Nahe ein Premielement darstellen, um den Tourismus und damit die Wirtschaftskraft zu stärken. Der Hauptansatzpunkt wird dabei in der Trendsportart „Biken“ gesehen, wofür rund um den Idarkopf die entsprechende Infrastruktur für eine ganzjährige Nutzung geschaffen werden soll. Dafür gibt es bereits eine entsprechende und positive Umfeldanalyse als Grundlage eines Zielabweichungsverfahrens, von dessen Ausgang es wiederum abhängen wird, ob mit dem Projekt überhaupt fortgefahren werden kann. Das angedachte Investitionsvolumen am „Idarkopf“ bezifferte Bürgermeister Dräger auf 12,0 - 14,0 Mio. €.

Um die Bedeutung des Projekts für die gesamte Region zu verdeutlichen, werden alle betroffenen Landkreise und Verbandsgemeinden um Unterstützung in Form einer Absichtserklärung/Letter of Intent gebeten, der den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung dieser heutigen Sitzung zugegangen ist. Projektunterlagen bzw. die Potentialanalyse können auch der homepage der Verbandsgemeinde Rhaunen entnommen werden (www.vg-rhaunen.de).

Der Verbandsgemeinderat beschloss, die gemeinsame Absichtserklärung der beteiligten Kommunen zum Ausbau der Region Hunsrück-Hochwald zur Bike-Region zu unterstützen und den dazu vorliegenden Letter of Intent vom Bürgermeister unterzeichnen zu lassen.

(Einstimmig beschlossen bei 2 Stimmenthaltungen)

9. Annahme von Spenden

Der Verbandsgemeinderat beschloss die Annahme folgender Spenden:

- a) 60.000,00 € an die VHS Hunsrück vom Rotary Förderverein aus Simmern zur Förderung von Kursen, die für den Berufsstart und die Integration von Flüchtlingen angeboten werden.

Die Auszahlung der Spende ist je zur Hälfte in den Jahren 2015 und 2016 vorgesehen und erfolgt auf Nachweis der entstandenen Kosten;

- b) Einer Sachspende der mediaprint infoverlag GmbH aus Mering im Wert von ca. 1.600,00 € für die Herausgabe eines „Seniorenwegweisers,“ der durch Werbeanzeigen finanziert wird.
(Einstimmiger Beschluss)

10. Vergabe der Planungsleistungen für die Erweiterung der Grundschule Kirchberg

Der Grundschulneubau in Kirchberg wurde 2013 fertiggestellt, weist aber durch die zwischenzeitliche Senkung der Klassenmesszahlen einen Bedarf von vier weiteren Klassenräumen auf. Um ab dem kommenden Schuljahr 2016/17 Räumlichkeiten, die für normalen Unterricht genutzt werden mussten (Ruheraum, EDV-Raum) wieder ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung zuführen zu können und nicht weiterhin auf Räume in der KGS des Kreises bzw. im DRK-Gebäude zurückgreifen zu müssen, soll die Vierzügigkeit der Schule beantragt werden und eine räumliche Erweiterung des Grundschulgebäudes um vier Klassen. Nach positiver Entscheidung der Schulbehörde müsste dann ein Förderantrag gestellt werden, wofür es sich empfiehlt, eine Planung in Auftrag zu geben. Gedacht ist zunächst an eine zeitnahe Planung der Leistungsphasen 1-3 und darauf aufbauend an eine abgeschlossene, baureife Planung der Schulraumerweiterung bis spätestens Frühjahr 2017 bei einer angedachten Realisierung der Baumaßnahme bis zum Schuljahresbeginn 2017/18.

Vorgeschlagen hat die Verwaltung eine Beauftragung des Architekturbüros Nikolaus Elz aus Sohren in zwei Stufen, erstens für Planungsleistungen gemäß HOAI in den Leistungsphasen 1-3 (notwendig zur Stellung eines Förderantrages) und danach ggf. 4-9 (Umsetzung bei Bewilligung der Fördermittel). Anhand vergleichbarer Objekte werden die Gesamtkosten auf ca. 750.000 € geschätzt.

Daraus würden Honorarkosten für die Leistungsphasen 1-9 (Honorarzone III, Mindestsatz, 5% Zuschlag, 20% Nebenkosten) von 96.960,66 € (ohne TGA und Tragwerksplanung) resultieren, wovon wiederum auf die Leistungsphasen 1-3 24 % der Gesamtsumme = 23.270,26 € entfielen und auf die Leistungsphasen 4-9 die restlichen 76 % = 73.690,40 € aus.

Die Klassenräume sollen in einem freistehenden, zweigeschossigen Erweiterungsbau entstehen, der optisch dem bestehenden Grundschulgebäude angepasst und aus Zeit- und Kostengründen in Holztafelbauweise zu realisieren wäre mit einer Klassengröße von voraussichtlich 4 x 70 qm. Im Erd- und im Obergeschoss sollen jeweils zwei Klassenräume mit einem Flur angeordnet werden und eine Verbindung durch zwei Treppenaufgänge. Die Abstandsfläche zwischen bestehendem Grundschulgebäude und Erweiterungsbau könnte durch einen überdachten Pausenbereich genutzt werden.

Der Verbandsgemeinderat beschloss, das Architekturbüro Nikolaus Elz aus Sohren mit allen erforderlichen Planungsleistungen für die Erweiterung der Grundschule Kirchberg zu beauftragen, wovon zunächst aber nur die Leistungsphasen 1-3 für die behördliche Abstimmung in Auftrag gegeben werden sollen.

(Einstimmig beschlossen bei 1 Stimmenthaltung)

11. Verschiedenes

- a) Zum Ausbau eines Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetzes im Rhein-Hunsrück-Kreis hat die Kreisverwaltung die Projektkoordination übernommen. In einem ersten Schritt wurde der TÜV Rheinland mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, deren Ergebnisse bis Ende August 2016 vorliegen sollen. Ziel ist eine flächendeckende Versorgung mit einem Mindeststandard von 50 Mbit/s, ausbaufähig bis auf 100 Mbit/s, mit Chancen auf Fördermittel von 90% der Ausbaukosten. Am 05. September 2016 soll eine

kreisweite, zentrale Infoveranstaltung zur Thematik in Emmelshausen stattfinden. Der späteste Termin für die Vorlage des Förderantrages hinsichtlich der laufenden Fördertranche ist der 28. Oktober 2016. Bis dahin ist eine Vielzahl kommunalrechtlicher Abstimmungsprozesse und Gremienbeschlüsse erforderlich, insbesondere zur Aufgabenübertragung von der Ebene der Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde und zu einer Vereinbarung der Verbandsgemeinden mit dem Landkreis zwecks Beauftragung und Kostentragung.

- b) Stadtbürgermeister Udo Kunz regte an, das Personal der örtlichen Ordnungsbehörde aufzustocken, um deutlich mehr Kontrollen bei der Verkehrsüberwachung vornehmen zu können.

